

Anlage 2

rot = bisherige Fassung.
blau = neue Fassung.

Bisherige Fassung	Entwurf der Neufassung	Erläuterung zu den Änderungen
<p style="text-align: center;">Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)</p> <p>1. Zweck der Förderung</p> <p>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert zur Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes die Aufstellung von Automatischen Externen Defibrillatoren (nachfolgend AED) an allgemein zugänglichen Stellen im Kreisgebiet. Es soll eine möglichst flächendeckende Versorgung des Kreisgebiets mit AED erreicht werden.</p> <p>2. Förderfähige Ausgaben</p> <p>Im Sinne einer einheitlichen Ausstattung im Kreisgebiet und auf Empfehlung des Vereins zur Förderung der Notfallversorgung Sittensen - Zeven- Tarmstedt e.V. fördert der Landkreis ausschließlich die Anschaffung von Geräten des Typs „PRIMEDIC HeartSave PAD“. Für den Innenbereich in Kombination mit einem Rucksack mit Patientendecke, Erste Hilfe AED Kit, Kfz-Verbandkasten sowie einem Karton Einmalhandschuhe (Modell Rotenburg). Für den Außenbereich mit beheiz- und belüftbarem Wandkasten inklusive kleiner Tasche, Defi-Zubehör, einem kleinen</p>	<p style="text-align: center;">Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung und Wartung Automatischer Externer Defibrillatoren</p> <p>1. Zweck und Ziel der Förderung</p> <p>1.1 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert zur Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes sowie zur Unterstützung der Mobilen Retter die Aufstellung von Automatischen Externen Defibrillatoren (nachfolgend AED) an allgemein zugänglichen Stellen im Kreisgebiet.</p> <p>1.2 Zuwendungsziel ist eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebiets mit AED.</p> <p>2. Gegenstand der Förderung</p> <p>2.1 Im Sinne einer einheitlichen Ausstattung des Kreisgebietes wird vorrangig die Anschaffung von Geräten des Typs „PRIMEDIC HeartSave Y“ in folgenden Ausführungen gefördert:</p> <p>2.1.1 Für den Innenbereich in Kombination mit einem Rucksack mit Patientendecke, Erste Hilfe AED Kit, Kfz-Verbandkasten sowie einem Karton Einmalhandschuhe.</p> <p>2.1.2 Für den Außenbereich mit beheiz- und belüftbarem Wandkasten inklusive kleiner Tasche, Defibrillator-Zubehör, einem</p>	<p>Anpassung des Titels an die üblichen Bezeichnungen der Verwaltungshandreichungen</p> <p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Ergänzung des Mobile-Retter-Projektes.</p> <p>Sprachliche und redaktionelle Anpassung.</p> <p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Mittlerweile hat sich das bezeichnete Modell durchgesetzt, so dass hier eine weitere Begründung des Einsatzes nicht mehr notwendig ist. Ferner hat sich eine geringfügige Änderung der Typenbezeichnung ergeben.</p> <p>Zur besseren Lesbarkeit wurde eine Nummerierung eingefügt.</p> <p>Die bisherigen Bezeichnungen beziehen sich auf Lieferantenangaben, die aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zu streichen sind.</p>

Anlage 2

<p>Verbandset und 8 Einmalhandschuhen (Modell Rotenburg II).</p> <p>Beide Kombinationen können von den nach dieser Förderrichtlinie Antragsberechtigten zu den zwischen dem Landkreis und der Firma MTL - Medizintechnik Jan Lehmkau e. K., Am Geestrand 21, 21640 Horneburg, vereinbarten Konditionen beschafft werden.</p> <p>Auch die Beschaffung eines Umrüstsets von Modell Rotenburg I auf Modell Rotenburg II sowie eines Schrankes oder einer Box zur Unterbringung des Rucksacks mit AED kann gefördert werden.</p>	<p>kleinen Verbandset und 8 Einmalhandschuhen.</p> <p>2.2 Nachrangig wird auch die Beschaffung anderer Geräte gefördert, sofern diese mit der vorgenannten Ausstattung versehen sind und folgende Kriterien erfüllt werden: Integrierter Kindermodus, adaptive Lautstärkenanpassung, vorkonnectierte Elektroden, Metronom, Mehrsprachigkeit, Zweckbestimmung für Laienhelfer (gemäß Bedienungsanleitung).</p> <p>2.3 Die Beschaffung eines Wandkastens oder Behältnisses zur Unterbringung der vorgenannten Geräte und Gegenstände ist ebenfalls förderfähig.</p> <p>2.4 Ferner werden die Kosten für den Abschluss eines zehnjährigen Vertrages über die Wartung der beschafften Geräte gefördert.</p>	<p>Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist der Verweis auf einen bestimmten Lieferanten nicht zu rechtfertigen und daher ersatzlos zu streichen.</p> <p>Die durch diese Änderung bezweckte Öffnung der Förderung für andere Geräte, bedingt die Festlegung bestimmter Mindestanforderungen.</p> <p>Vorher unter Ziffer 3.1</p> <p>Vorher unter Ziffer 3.3</p>
--	---	--

Anlage 2

<p>3. Umfang und Höhe der Zuwendung; Bewilligungsvoraussetzungen</p> <p>3.1 Die Beschaffung eines Geräts (Modell Rotenburg oder Modell Rotenburg II) wird mit bis zu 30 % des Kaufpreises laut der in Nr. 2 genannten Vereinbarung gefördert.</p> <p>Die Beschaffung eines Umrüstsets sowie eines Schrankes oder einer Box zur Unterbringung des Rucksacks mit AED kann ebenfalls mit bis zu 30 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 300 €, gefördert werden.</p> <p>3.2 Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine finanzielle Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 30 % des Kaufpreises voraus.</p> <p>3.3 3.3.1 Neben der Förderung zur Beschaffung eines AED, ausschließlich für die in Nr. 2 genannten Modelle, können auch die laufenden Kosten für die Dauer von 10 Jahren gefördert werden. Hierzu sind jeweils im 3., 6. und 10. Jahr nach Zugang des Bewilligungsbescheides die bis dato für die laufenden Kosten aufgelaufenen</p>	<p>3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung; Bewilligungsvoraussetzungen</p> <p>3.1 Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.</p> <p>3.2 Die Zuschusshöhe beträgt in Fällen der Ziffer 2.1 und 2.2 dieser Verwaltungshandreichung 30 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 1.000 €.</p> <p>3.3 Die Zuschusshöhe beträgt in Fällen der Ziffer 2.3 dieser Verwaltungshandreichung 30 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 300 €.</p> <p>3.4 Die Zuschusshöhe beträgt im Falle der Ziffer 2.3 dieser Verwaltungshandreichung einmalig 750 €.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Zuwendungsrechtliche Klarstellung und neue Nummerierung, um die Lesbarkeit der Richtlinie zu verbessern. Da die Richtlinie für andere Geräte-Typen geöffnet wird und dennoch der Maßstab der Förderung beibehalten werden soll, ist die Festsetzung eines Höchstbetrages notwendig. Im vergangenen Jahr lagen die jeweiligen Zuschüsse zwischen 600 € und 800 € je Gerät.</p> <p>Redaktionelle Anpassung.</p> <p>Die Regelung ist nicht praxisrelevant, stellt eine zusätzliche Hürde für die Beantragung dar und hat bisher keine Problematik dargestellt. Die Regelung soll daher entfallen.</p> <p>Die Regelung wurde der Systematik der Neufassung der Richtlinie entsprechend umformuliert. Die Regelung bleibt im Wesentlichen bestehen, allerdings mit einer Pauschale. Die Pauschale dient der Vereinfachung der Förderung für Antragsteller und Bewilligungsbehörde.</p>
--	--	--

Anlage 2

<p>Rechnungen unaufgefordert beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt 53, einzureichen. Der Anspruch auf Erstattung verfällt nach Ablauf des jeweiligen Jahres.</p> <p>3.3.2 Die Förderung der laufenden Kosten gilt auch für bereits gemäß Nr. 2 beschaffte Geräte. Jedoch nicht rückwirkend, sondern erst ab Inkrafttreten dieser Handreichung analog der Fristen unter 3.3.1.</p> <p>3.4 Der Antragsteller hat ferner nachzuweisen, dass in angemessener Zahl geschulte Personen zur Bedienung des AED zur Verfügung stehen.</p> <p>3.5 Die Auszahlung der Zuwendung kann erst nach Vorlage der Rechnung erfolgen.</p> <p>3.6 Der Antragsteller weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Dies geschieht durch die sichtbare Anbringung des mit dem Bewilligungsbescheid übersandten entsprechenden Aufklebers auf die</p>	<p>3.5 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn bei Antragseingang mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Dabei ist als Maßnahmenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines Kauf- bzw. Wartungsvertrages zu werten.</p> <p>3.6 Der Antragsteller hat in geeigneter Weise auf die Förderung nach dieser Verwaltungshandreichung hinzuweisen. Dies geschieht durch die sichtbare Anbringung des mit dem Bewilligungsbescheid übersandten</p>	<p>Diese Regelung ist missverständlich formuliert. Eine Änderung erfolgt mit der neuen Ziffer 3.5.</p> <p>Diese Voraussetzung wurde in der Vergangenheit nicht geprüft, da sie überflüssig ist. AED sind so konzipiert, dass auch Laien, ggf. mit Unterstützung der Leitstelle, die Bedienung vornehmen können. Zudem sind mittlerweile im größeren Umfange „Mobile Retter“ etabliert, die mit dem Umgang mit den Geräten vertraut sind.</p> <p>Die bisherige Ziffer 3.5 beschreibt das Verfahren und ist deshalb bei der neuen Ziffer 4.6 abgebildet. Die neue Formulierung der Ziffer 3.5 ist eine zuwendungsrechtliche Klarstellung.</p> <p>Sprachliche Anpassung sowie Streichung der Modellbezeichnungen aus obengenannten Gründen.</p>
---	--	--

Anlage 2

<p>Außenseite des Rucksacks (Modell Rotenburg) oder des Wandkastens (Modell Rotenburg II).</p> <p>4. Antragsverfahren</p> <p>4.1. Antragsberechtigt nach dieser Handreichung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- kreisangehörige Verwaltungseinheiten,- staatliche Behörden,- Verbände, Vereine und kirchliche Träger sowie- private Unternehmen <p>die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.</p> <p>4.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Handreichung ist schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt 53, Bahnhofstraße 15, 27356 Rotenburg (Wümme) oder per E-Mail an aed@lk-row.de, zu stellen.</p>	<p>entsprechenden Aufklebers auf die Außenseite des Rucksacks oder des Wandkastens.</p> <p>3.7 Der zu schließende Wartungsvertrag im Sinne der Ziffer 2.4 dieser Verwaltungshandreichung darf eine Laufzeit von 10 Jahren nicht unterschreiten.</p> <p>4. Antragsverfahren</p> <p>4.1 Antragsberechtigt nach dieser Handreichung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- kreisangehörige Verwaltungseinheiten,- staatliche Behörden,- Verbände, Vereine und kirchliche Träger sowie- private Unternehmen <p>die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.</p> <p>4.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Verwaltungshandreichung ist schriftlich unter Verwendung eines zur Verfügung gestellten Vordruckes zu stellen.</p>	<p>Neue Regelung zur Förderung der laufenden Unterhaltungskosten, die zukünftig mit einer Pauschale abgegolten werden sollen. Sh. oben.</p> <p>Sprachliche Anpassungen. Um Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen, soll zukünftig auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Verfahren ein Vordruck verwendet werden.</p>
--	--	--

Anlage 2

<p>4.3 Mit dem Antrag hat der Antragsteller zu benennen: - den Ort, an dem der AED aufgestellt werden soll, - die zeitliche Verfügbarkeit des Geräts und - die für das Gerät verantwortliche Person mit Telefonnummer.</p> <p>Der Antragsteller hat außerdem anzugeben, in welchem Umfang geschultes Personal zur Verfügung steht.</p>	<p>4.3 Mit dem Antrag hat der Antragsteller folgende Angaben zu machen: - den Ort, an dem der AED aufgestellt werden soll, - die zeitliche Verfügbarkeit des Gerätes, - die für das Gerät verantwortliche Person mit Telefonnummer.</p> <p>4.4 Die Antragsprüfung erfolgt anhand dieser Verwaltungshandreichung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.</p> <p>4.5 Über das Ergebnis der Prüfung ergeht ein Bescheid, der mit Nebenbestimmungen ergänzt werden kann.</p> <p>4.6 Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage von prüfbaren Nachweisen.</p> <p>4.7 Der Antragsteller hat die Bewilligungsbehörde unverzüglich und unaufgefordert über alle wesentlichen den Gegenstand der Förderung betreffenden Ereignisse zu informieren, z.B. Wechsel der verantwortlichen Personen, Defekte von Geräten, Kündigung von Wartungsverträgen, Diebstähle etc.</p>	<p>Sh. Erläuterungen unter Ziffer 3.4 der bisherigen Fassung.</p> <p>In den hinzugefügten Ziffern 4.4 bis 4.7 werden Schritte des Zuwendungsverfahrens klargestellt, die vorher teilweise an anderer Stelle der Verwaltungshandreichung geregelt waren.</p>
--	---	---

Anlage 2

<p>5. Rückzahlung</p> <p>Sollten vor Ablauf von drei Jahren nach Ausstellung des Förderbescheides Umstände eintreten, die dazu führen, dass das geförderte Geräte nicht mehr überwiegend der Allgemeinheit zugänglich ist, so ist die Fördersumme anteilig, jeweils 1/3 pro abgelaufenem Jahr, zurückzuzahlen. Die Zuschussempfängerin/der Zuschussempfänger hat dazu den Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt 53, unverzüglich und unaufgefordert über diesen Tatbestand zu informieren.</p>	<p>5. Rückforderung des Zuschusses</p> <p>5.1 Sollten vor Ablauf von zehn Jahren nach Bewilligung Umstände eintreten, die dazu führen, dass das geförderte Geräte nicht mehr überwiegend der Allgemeinheit im Kreisgebiet zugänglich ist, so ist der Zuschuss anteilig, jeweils in Höhe von 1/10 je nicht eingehaltenem Jahr der Zweckbindungsfrist, zurückzuzahlen.</p> <p>5.2 Im Übrigen gelten die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes.</p>	<p>Zur besseren Lesbarkeit wurde eine Nummerierung eingefügt. Die gewöhnliche Nutzbarkeit eines AED liegt bei 10 Jahren. Daher soll die Zweckbindungsfrist auf diese Zeit festgeschrieben werden. Die Regelung korrespondiert mit der Förderung der Wartungskosten.</p> <p>Jetzt bei Ziffer 4.7 neugefasst.</p>
<p>6. Inkrafttreten</p> <p>Diese Handreichung tritt zum 01.10.2022 in Kraft und ersetzt die Handreichung vom 01.07.2021.</p>	<p>6. Inkrafttreten</p> <p>Diese Verwaltungshandreichung tritt am 1. April 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungshandreichung vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 29. September 2022, außer Kraft.</p>	<p>Im Verwaltungsverfahrensgesetz sind Grundlagen für die Rückforderung von Zuwendungen formuliert, die anzuwenden sind. Es handelt sich daher lediglich um eine Klarstellung.</p> <p>Die Regelungen zum Inkrafttreten wurden angepasst.</p>